



Sonderregelungen für befristet wissen- schaftlich Beschäftigte.

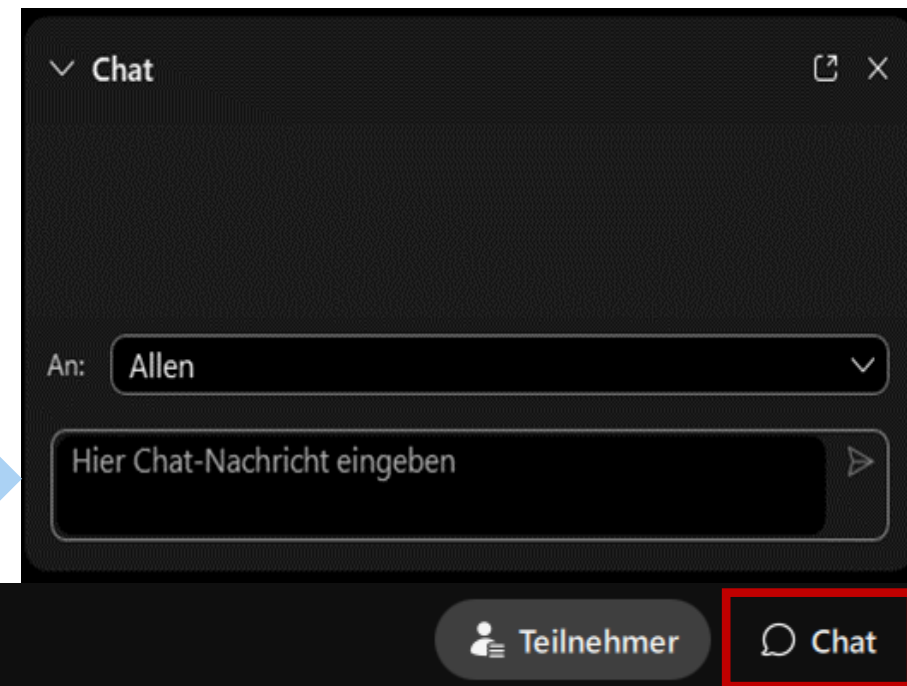
Abrechnungsverband West.



Hinweis Chatfenster.

Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Unterlagen.

Link in der Anmeldebestätigung.

Veranstaltungen - Dokumente

 Filter ▼   

ORDNER

 Allgemeine Schulungsun...	 VBLaktuell	 VBL-Basisseminare	 VBL-Intensivseminar
 VBLkompass - Freiwillig...	 VBLkompass mit dem K...	 VBLkompass - Sonderre...	 VBLkompass - VBL-Grun...
 VBLkompass - VBLklassi...	 VBLkongress für betriebl...	 VBL-Onlineseminare	 VBL-Spezialseminar

Allgemeine Schulungsunterlagen.



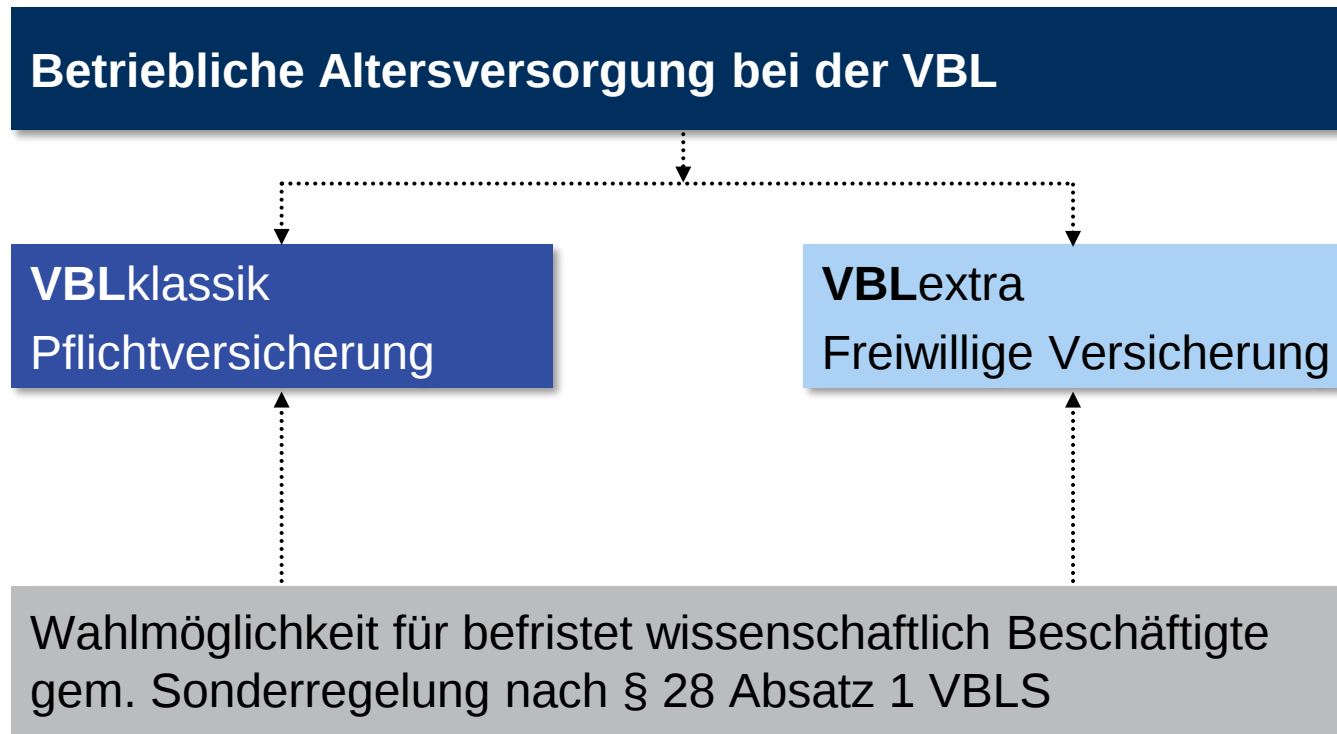
Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen für das Wahlrecht zwischen VBLklassik und VBLextra.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.
- 5 Informationsangebote.

1. Voraussetzungen für das Wahlrecht zwischen VBLklassik und VBLextra.

Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung– § 28 Absatz 1 VBLS.

Regelung für befristet Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit.





Wissenschaftlich Beschäftigte

Die Wahlmöglichkeit besteht

→ für wissenschaftlich Beschäftigte

→ an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen

→ wenn die Wartezeit von 60 beziehungsweise 36 Kalendermonaten wegen der Befristung nicht erfüllt werden kann

→ wenn noch keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vorhanden sind

→ wenn der Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gestellt wird

Wartezeit/Unverfallbarkeit.

1. Erfüllung der Wartezeit nach der VBL-Satzung.

- Die Wartezeit beträgt **60** Kalendermonate.
- Kalendermonat = jeder Monat, für den mindestens für einen Tag Aufwendungen erbracht wurden.
- Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich.

2. Erfüllung der Wartezeit nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

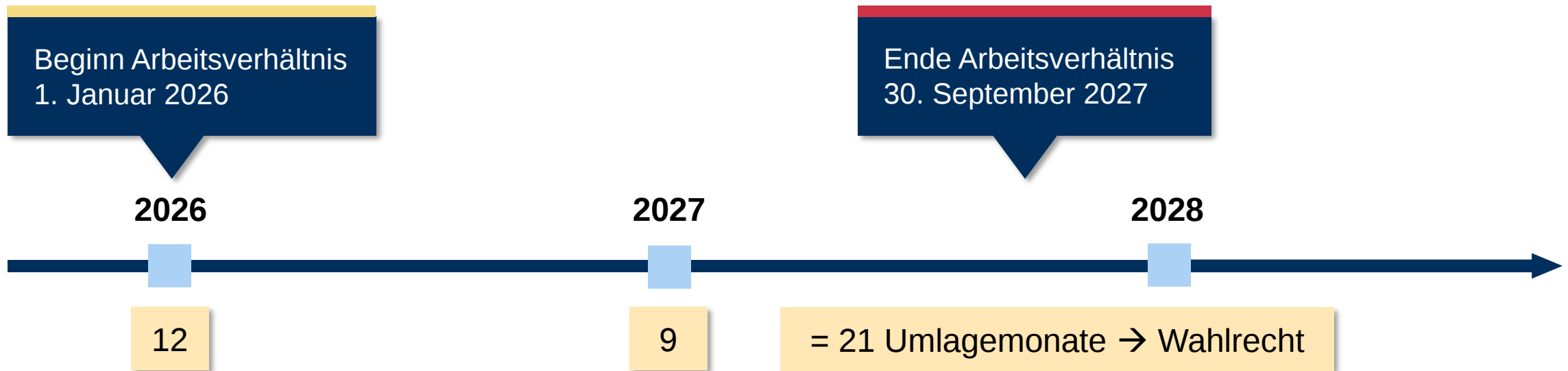
- Versorgungszusagen ab dem 01.01.2018
- Das Arbeitsverhältnis und die Pflichtversicherung müssen ununterbrochen mindestens drei Jahre bestanden haben.
- Zum Zeitpunkt des Ausscheidens muss ein Mindestalter von 21 Jahren erreicht sein.

2. Durchführung der Versicherung.

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel 1: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

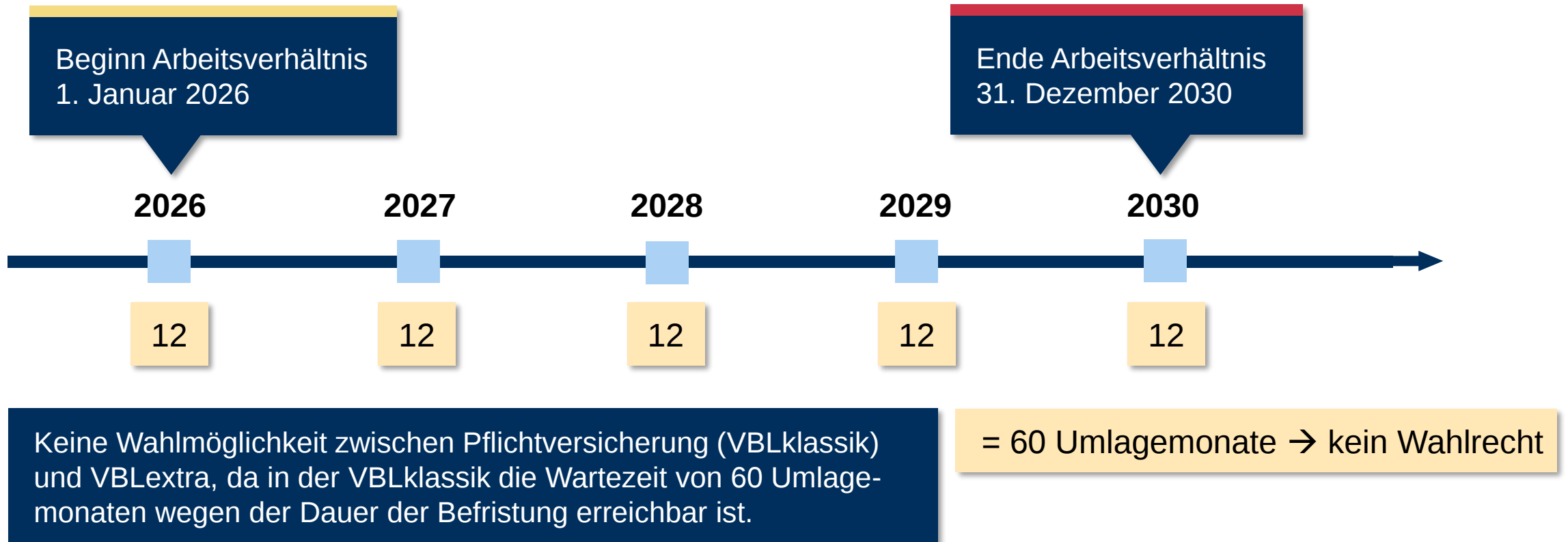


Wahlmöglichkeit zwischen Pflichtversicherung (VBLklassik) und VBLextra, da in der VBLklassik die Wartezeit von 60 Umlagemonaten sowie die Unverfallbarkeitsfrist nach dem BetrAVG wegen der Befristung **nicht** erreicht wird.

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



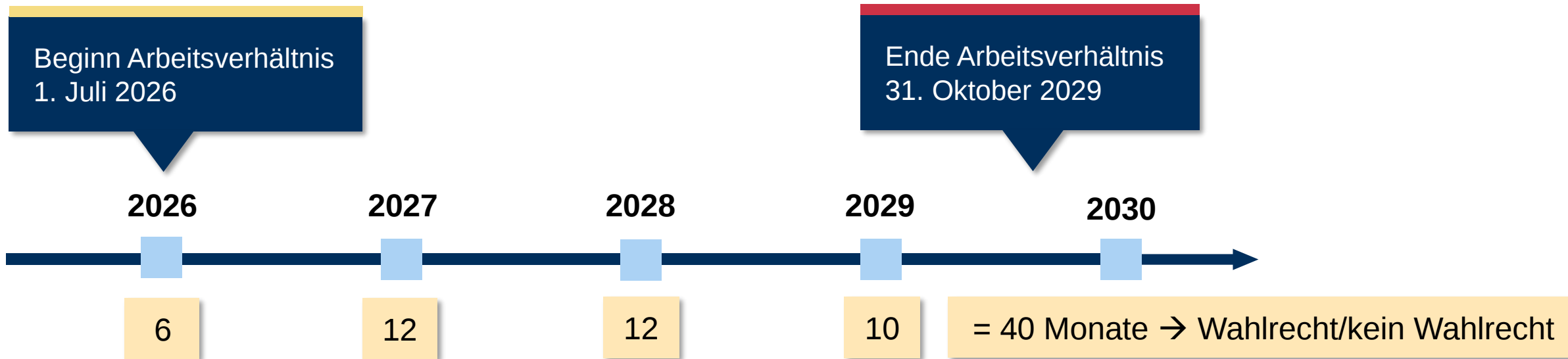
Beispiel 2: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel 3: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

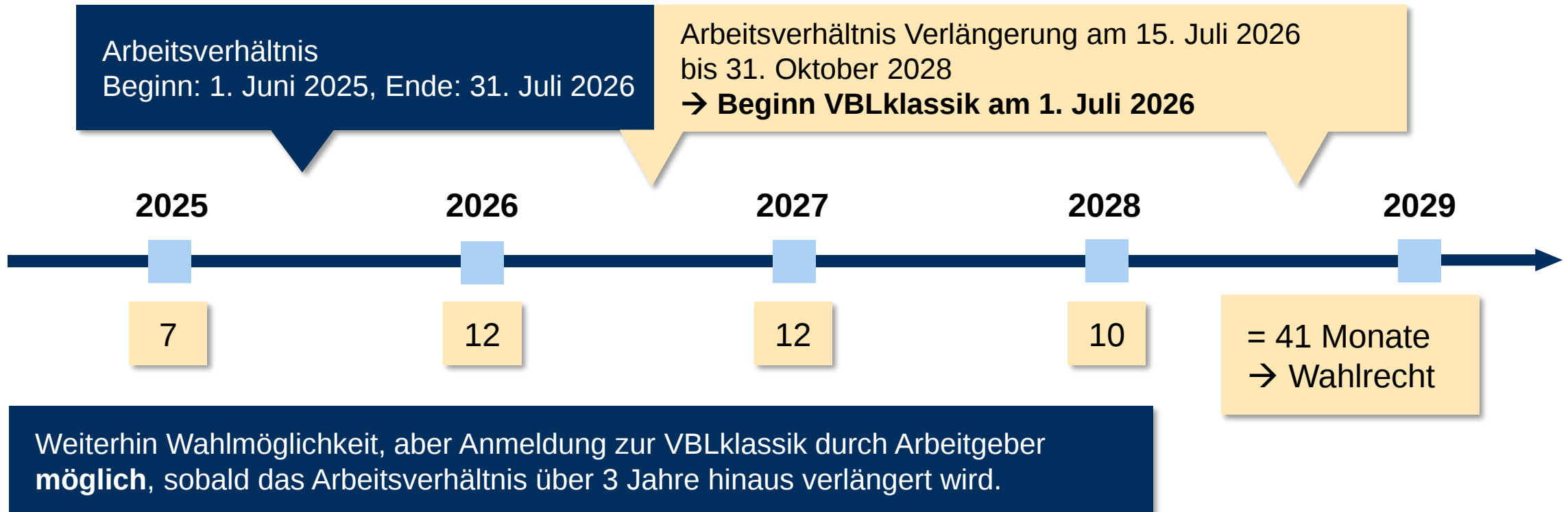


Grundsätzlich Wahlmöglichkeit aber mit Hinweis durch Arbeitgeber, dass in der Pflichtversicherung (VBLklassik) eine unverfallbare Anwartschaft nach BetrAVG erreichbar ist.
Hinweis: Je nach Arbeitgeber keine Wahlmöglichkeit.

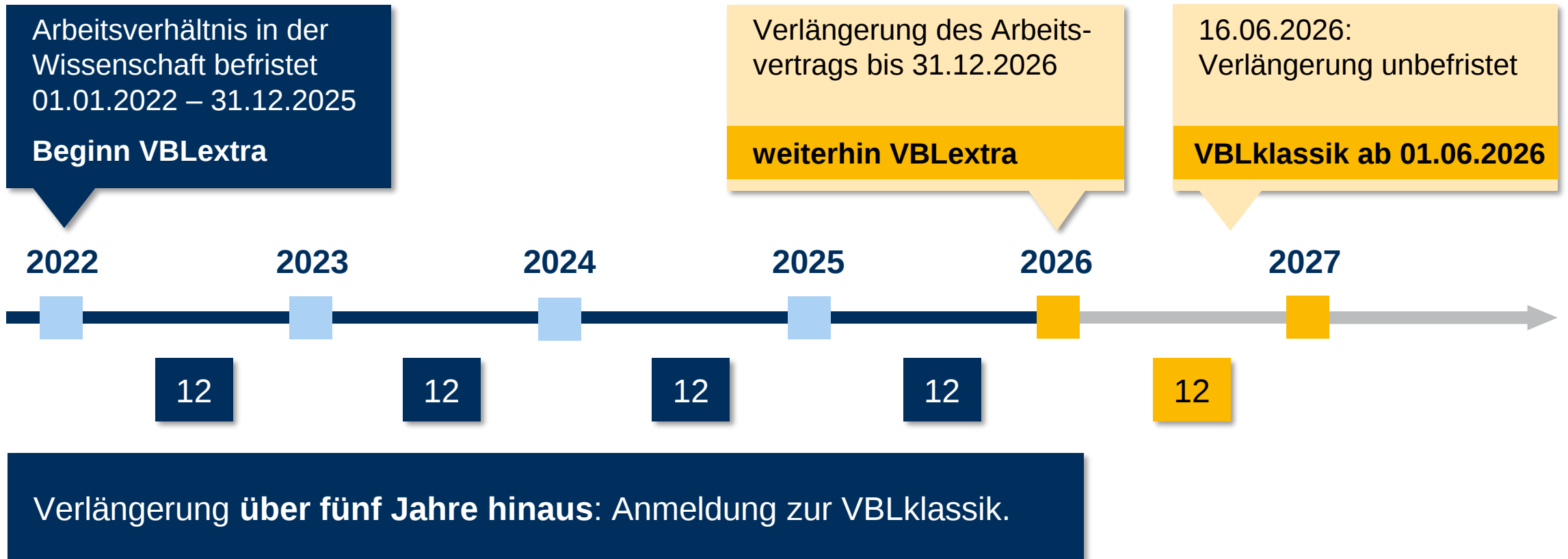
Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel 4: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.



Fortsetzung des Beispiels.

Pflichtversicherung seit 1. Juni 2026

Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1. Dezember 2026

Versicherungszeiten in der VBL		Monate	Anspruch auf Betriebsrente
VBL extra	01.01.2022 – 31.05.2026	53	ja
VBL klassik	01.06.2026 – 30.11.2026	6	ja
gesamt		59	

Ein zusammenhängendes Arbeitsverhältnis – unverfallbare Anwartschaft gemäß BetrAVG.
Es besteht Anspruch auf Betriebsrente auch aus der VBLklassik ab 1. Dezember 2026.

Frühere Versicherungszeiten.

Die beiden Freundinnen Hannah Wissen und Lena Schaftler beginnen zeitgleich ein Arbeitsverhältnis als Wissenschaftlerinnen. Ihre Tätigkeiten sind befristet vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Beide stellen rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung.

Im Jahr 2024 gingen beide Frauen neben ihrem Studium folgenden Beschäftigungen nach:

Hannah Wissen

Wissenschaftliche Hilfskraft

vom Geltungsbereich der
Tarifverträge ausgenommen

Anmeldung zur VBLextra.

Lena Schaftler

Technikerin

unterlag der VBL-Versicherungspflicht

Anmeldung zur VBLklassik.

1. Anmeldung zur VBLklassik.

- Der Versicherungsschutz tritt mit dem Eingang der fehlerfreien Anmeldung ein.
- Die Versicherungsnummer wird mit der Verarbeitung der Anmeldung zugeteilt.

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung

40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung

60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 **3 0** Art der Meldung

2 2 0 0 5 9 2 Berichtigtes Geburtsdatum
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr) 1 2 3 4 5 6 X
f d h / B M I Konto-Nr.
Verteilerschlüssel

3 M u s t e r Name

4 M a x i Vorname

5 Titel Namensvorsatz
Namenszusatz

6 Geburtsname (falls abweichend vom Namen)
S t u t t g a r t
Geburtsort

7 M o z a r t s t r . Straße
6 7 Hausnummer Postfach

8 Zustellvermerk

9 6 9 1 2 0 H e i d e l b e r g
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung** Bei **Berichtigung oder Stornierung einer Anmeldung**
Versicherungsbeginn Als Versicherungsbeginn war gemeldet
0 1 0 6 2 0 2 5 RV-Pflicht 1 1 = ja 2 = nein 2 4 2 0 0 5 9 2 M 1 2 3
Tag | Monat | Jahr Rentenversicherungsnummer Tag | Monat | Jahr

2. Stornierung der Anmeldung.

Nach Eingang des Antrags auf Befreiung von der VBLklassik wird die Anmeldung storniert.

Meldung zur VBL.		30 = Anmeldung 31 = Berichtigung einer Anmeldung 32 = Stornierung einer Anmeldung	40 = Abmeldung 42 = Stornierung einer Abmeldung	60 = Jahresmeldung 62 = Stornierung einer Jahresmeldung
1	3 2	Art der Meldung		
2	2 0 0 5 9 2 1 2 3 4	Berichtigtes Geburtsdatum		
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum		Tag Monat Jahr		Konto-Nr.
f d h / B M I				1 2 3 4 5 6 X
Verteilerschlüssel				
3	M u s t e r	Name		
4	M a x i	Vorname		
5		Titel		
Namenszusatz		Namensvorsatz		
6		Geburtsname (falls abweichend vom Namen)		
Geburtsort				
7		Straße		
Hausnummer		Postfach		
8		Zustellvermerk		
9		Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort		
10	Nur bei Anmeldung	Bei Berichtigung oder Stornierung einer Anmeldung		
Versicherungsbeginn		RV-Pflicht	Als Versicherungsbeginn war gemeldet	
Tag Monat Jahr		1 = ja 2 = nein	0 1 0 6 2 0 2 5	
		Rentenversicherungsnummer	Tag Monat Jahr	

3. Anmeldung zur VBLextra.

- Anmeldung mit Vordruck FV2 oder elektronisch
- Der Versicherungsschutz tritt mit dem Eingang der ersten Beitragszahlung ein.

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLs).
Bitte beachten Sie die umsichtigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragseingang bei der VBL (Tag|Monat|Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

K l i n i k u m d e r U n i v e r s i t ä t H e i d e l b e r g
Bezeichnung der zuständigen Dienststelle
X X X X X X X X X X
Straße
X X X X X H e i d e l b e r g
Postleitzahl Ort
1 2 3 4 5 6 f d h / B M I
Kontonummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)
X X X X X X X X X X
Name der zuständigen Verwaltungskraft für Rückfragen
X X X X X X X X X X
Telefon der zuständigen Verwaltungskraft
X X X X X X X X X X
E-Mail

Angaben zur versicherten Person. Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

M u s t e r
Titel Nachname
M a x i
Vorname Geburtsname (sofern abweichend)
M o z a r t s t r . 6 7
Straße Hausnummer
Zustellvermerk
- 6 9 1 2 0 H e i d e l b e r g
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
2 0 0 5 9 2 1 2 3 4
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr)
S t u t t g a r t Frau Herr divers unbestimmt
Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLs.
Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass die oben genannte angestellte Person die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Absatz 1 VBLs erfüllt und den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am:
0 5 0 7 2 0 2 5
Tag|Monat|Jahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses:
0 1 0 6 2 0 2 5
Tag|Monat|Jahr
Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der angestellten Person Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Sonderregelung bei Bund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) nach § 82 Abs. 1 VBLs.
Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der oben genannten angestellten Person die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLs zur Entrichtung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.
Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLs vorliegen, zugunsten der angestellten Person 8 Prozent des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.
Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:
Monat|Jahr

Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

Meine VBL

Anmeldung

E-Mail

Passwort

[> Passwort neu setzen](#)

Anmelden 

Registrierung

Versicherte und Rentner

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)

Arbeitgeber

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)

Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.



Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt

Meine VBL

Letzte Anmeldung:
22.05.2025 10:46 Uhr
[Abmelden](#)

Online-Services

Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Meldedaten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenansprüche bearbeiten.

Bei Fragen zu unseren Online-Services wenden Sie sich bitte an arbeitgeberservice@vbl.de.



Adressänderung

Einer Ihrer Mitarbeiter ist umgezogen und hat eine neue private Anschrift? Hier können Sie der VBL einfach und sicher die neue Anschrift übermitteln.

[➔](#)



Online-Meldung V2

Der Online-Dienst für die elektronische Übermittlung der Meldedaten durch den Arbeitgeber für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) über das Internet.

[➔](#)



Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS

Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLextra an.

[➔](#)



Rentenanspruch

Mit diesem Online-Service können Sie nach Eingabe des erhaltenen Webcodes die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers (L600B) online erfassen und Ihre bisher bearbeiteten Rentenansprüche einsehen.

[➔](#)



Antrag freiwillige Versicherung

Mit diesem Online-Service können Sie die Erklärung des Arbeitgebers zu einem Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung online abgeben.

[➔](#)



Bestellservice

Über unseren Bestellservice können Sie Informationsmaterial und Vordrucke anfordern.

[➔](#)

Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.



[Verwaltung](#) [Online-Services](#) [Veranstaltungen](#) [Kontakt](#)



Benutzername
Letzte Anmeldung:
22.05.2025 10:46 Uhr
[Abmelden](#)

Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).
[Hier](#) melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLextra an.
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechperson für Arbeitgebermeldungen oder an unser [Service-Center für die freiwillige Versicherung](#).
[Hinweise zur Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLS einblenden.](#)

Anmeldungen

Status ¹	Gemeldet am (Datum) ↓	Versicherungsnummer	Kontonummer	Versicherte Person (Nachname, Vorname)	Geburtsdatum	Anmeldung nach	Aktion
	22.05.2025	-	540144	Brand, Willi	10.05.1965	§ 28	 
	22.05.2025	-	540144	Müller, Max	10.01.1981	§ 28	 
	21.05.2025	-	540144	Mustermann, Max	31.07.1999	§ 28	 

Weitere Anmeldungen anzeigen 

Abgeschlossene Anmeldungen werden nach 6 Monaten aus Meine VBL gelöscht.
¹ Status-Möglichkeiten:  Anmeldung übermittelt,  Anmeldung wird bearbeitet,  Bearbeitung abgeschlossen.

Abmeldung aus der VBLextra.

Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung liegen nicht mehr vor

Abmeldung mit Vordruck FV 4

Beteiligter erhält schriftliche Bestätigung über die Beendigung der freiwilligen Versicherung

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

VBL, Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Kundenservice
76240 Karlsruhe

Versicherungsnummer bei der VBL

Angaben zur VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte (§ 28 VBLS).
Für: , geboren am

Aktenzeichen/Verteilerschlüssel:

(Bitte erläutern, Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

1. Die VBLextra endet oder hat geendet.
☐ Die VBLextra endet oder hat geendet zum Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr) wegen
☐ Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
☐ Verlängerung/Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.
Die/der Beschäftigte ist oder war ab Tag | Monat | Jahr in der VBLklassik anzumelden.
☐ Sonstige Gründe

2. Die VBLextra endet nicht.
☐ Die Beitragszahlung wurde zum Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr) eingestellt wegen
☐ Elternzeit
☐ Krankheit
☐ Sonstige Gründe
ohne dass das Arbeitsverhältnis und damit die VBLextra endet oder geendet hat.
☐ Aufgrund eines Aufgabenübergangs erfolgt die Abrechnung unter der neuen
Arbeitgeberkontonummer ab Tag | Monat | Jahr.

Ort, Datum Unterschrift

Kontaktperson, Dienstsiegel Telefon (für Rückfragen)

Fortsetzung der VBLextra.

Nach Ende der Pflichtversicherung
durch eigene Beiträge

Gilt auch für wissenschaftlich Beschäftigte,
die von der Pflichtversicherung befreit waren

Antrag auf Fortsetzung mit Vordruck FV1
innerhalb von drei Monaten

Staatliche Förderung möglich

VBL Versorgungsinstitut des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

[Formular drucken](#)
[Formular zurücksetzen](#)

VBL

Antrag auf

☐ Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
☐ Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBLextra (zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).

Antragseingang bei der VBL:
Tag/Monat/Jahr

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zur Person. (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel Nachname
Vorname Geburtsname (sofern abweichend)
Straße Hausnummer
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Geburtsort
Telefon tagsüber (bei Rückfragen)
E-Mail

Angaben zur Versicherung.

1 Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum Tag/Monat/Jahr

2 Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
☐ Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoabschluss)
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG.
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet.
☐ Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung.

4 Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich laufend ab 2 0 in Höhe von monatlicher Betrag in Euro

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragsweiterführung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende Einmalzahlung:
zusätzlich im 2 0 in Höhe von Gesamtbetrag in Euro

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodell VBLextra bleiben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der eingegebenen Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.
Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die die im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlen, besteht keine subsidiäre Einstandspflicht ihres ehemaligen Arbeitgebers.

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Rückseite.
Widerrufsbelehrung: Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.
Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

Ort, Datum Unterschrift der/-s Beschäftigten (bei Minusprüfungen Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-in)

FV1 Fortsetzung/Weiterführung – 01-2022

Veranstaltungen

Hier finden Sie unser Veranstaltungsangebot für Arbeitgeber.

**1**

Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.

**2**

Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.

**3**

Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.



Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.



Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



In Präsenz:
VBL-Wissen vertiefen
oder auffrischen – jetzt
Seminarplatz sichern!



Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



- Für **VBL-Neueinsteiger**
- Grundlagen und einfache Beispiele zum Meldewesen



Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



- Schwerpunkt: Melde- und Abrechnungswesen
- Bearbeitung von Fällen aus der Praxis



Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



- Meldewesen für Profis
- Workshop zu komplexen und praxisnahen Sachverhalten

Teilnehmende:
Beschäftigte in den Personalstellen und Verantwortliche für das Melde- und Abrechnungsverfahren zur VBL.

Veranstaltungen

Hier finden Sie unser Veranstaltungsangebot für Arbeitgeber.



Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.

1



Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.



Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



Online

- Aktuelle Themen rund um die bAV bei der VBL
- Themenvorstellung kurz und informativ
- Ein- bis zweimal im Jahr



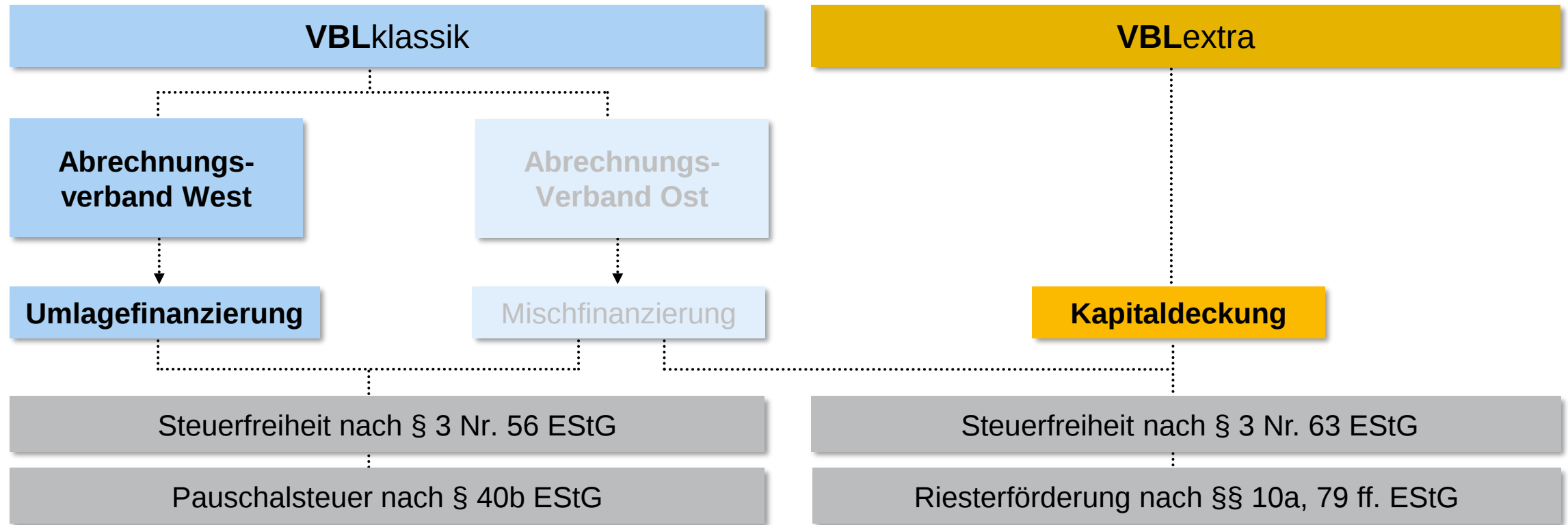
Online



- Live-Vortrag mit Präsentation zum ausgewählten Thema
oder
- Anmeldung in „MeineVBL“: Aufgezeichnete Onlineseminare
stehen zu ausgewählten Themen als Video zur Verfügung.

3. Finanzierung und Aufwendungen.

Finanzierung.



Aufwendungen.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage Arbeitgeberanteil	5,49 %	–	■ steuerfrei (§ 3 Nr. 56 EStG) ■ pauschal (§ 40b EStG) ■ individuell zu versteuern	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Umlage Arbeitnehmeranteil	1,81 %	–	aus bereits versteuertem Netto	aus bereits verbeitragtem Netto
Beitrag des Arbeitgebers	–	4,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungsfrei (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)

Aufwendungen. Rechengrößen 2026.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage Arbeitgeberanteil	5,49 %	–	■ steuerfrei 4.056,00 € /Jahr ■ pauschal 92,03 € /Monat ■ individuell zu versteuern	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Umlage Arbeitnehmeranteil	1,81 %	–	aus bereits versteuertem Netto	aus bereits verbeitragtem Netto
Beitrag des Arbeitgebers	–	4,00 %	steuerfrei 8.112,00 € /Jahr	sozialversicherungsfrei 4.056,00 € /Jahr

Beispiel.

Das zusatzversorgungspflichtige Monatsentgelt beträgt **6.500,00 Euro**.
Es wird das Verteilmodell angewendet.

Aufwendungen	VBLklassik		VBLextra	
	Arbeitgeber	beschäftigte Person	Arbeitgeber	beschäftigte Person
Umlage	356,85 €	117,65 €	–	–
Beitrag	–	–	260,00 €	–
Steuern	3,77 €	–	–	–
SV-Beiträge	–	ca. 61,00 €	–	–
Summe	360,62 €	ca. 178,65 €	260,00 €	–

4. Vergleich und Rentenberechnung.

Vergleich VBLklassik – VBLextra.

Gemeinsamkeiten

- Versicherungsfälle
 - Altersrente
 - Erwerbsminderungsrente
 - Hinterbliebenenrente
- Abfindung von Kleinbetragsrenten

Unterschiede

- Finanzierung
- Wartezeit
- sozialen Komponenten
- Verzinsung der Versorgungspunkte



Wartezeit.

VBLklassik	VBLextra
60 Monate (VBL Satzung) Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich	Sofortige Unverfallbarkeit
Drei Jahre (Betriebsrentengesetz) Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis Mindestalter 21 Jahre beim Ausscheiden	
Arbeitsunfall	

Soziale Komponenten.

VBLklassik

Mutterschutz

Elternzeit

Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente
bis zum 60. Lebensjahr

VBLextra

Keine sozialen Komponenten

Mutterschutz wird berücksichtigt
es sind Beiträge zu zahlen

Leistungen.

VBLklassik	VBLextra
Rechnungszins 3,25 % in der Ansparphase 5,25 % in der Auszahlungsphase	Rechnungszins 0,25 % (AVB 04)
Bonuspunkte aus Überschussverteilung	Bonuspunkte aus Überschussverteilung
soziale Komponenten	
jährliche Erhöhung der Rente um 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag bis zu 20 %

Die Rentenformel der VBLklassik.

$$\frac{\text{Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt 1.000 €}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLklassik.

Geburtsdatum 25. Mai 1996
Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

$\frac{48.000 \text{ €}}{12}$	:	1.000 €	x	2,0	=	8,00 VP
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Jahr 2026		Referenzentgelt		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2026)		Versorgungspunkte
8,00 VP	x	4,00 €	=	32,00 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanswartschaft		

Die Rentenformel der VBLextra.

$$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{\text{Regelbeitrag (1.200,00 Euro)}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLextra.

Geburtsdatum 25. Mai 1996
Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

1.920,00 €	:	1.200 €	x	0,92	=	1,47 VP
Beitrag im Jahr 2026		Regelbeitrag		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2026)		Versorgungspunkte
1,47 VP	x	4,00 €	=	5,88 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanswartschaft		

Vergleich der Rentenanwartschaften.

Geburtsdatum	25. Mai 1996
Zeitraum	1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

VBLklassik	VBLextra
32,00 €	5,88 €
Jährliche Anpassung 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag 20 %

Weitere Unterschiede.

	VBLklassik	VBLextra
Bei neuem Arbeitsverhältnis	Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten	Übertragung des Kapitalwertes auf andere Kassen
Beitragserstattung	ja (bei nicht erfüllter Wartezeit)	nein
Kapital- oder Teilkapitalauszahlung	nein	ja (bei Rentenbeginn)
Abschläge	wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal 10,8 %	ja (vor Vollendung des 65. Lebensjahres, nicht bei Erwerbsminderung)
Zuschläge	nein	ja (nach Vollendung des 65. Lebensjahres)
Fortsetzung mit eigenen Beiträgen	nein	ja (innerhalb 3 Monaten beantragen)

5. Informationsangebote.

Telefon.

Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93

Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9
---------------------	-----------------

Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: Arbeitgeberservice@vbl.de	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: Veranstaltungen@vbl.de	
Beteiligungen	0721 155-309

Fax.

Versicherte, Rentner

Allgemeine Anfragen	0721 155-1355
---------------------	---------------

Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356

Informationsangebote.



Die VBL Arbeitgeber **Versicherte** Rentner Service 

Kontakt | Anmelden |  DE | EN 

Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	Staatliche Förderung	Veranstaltungen
VBLklassik > Leistungen > Versorgungspunkte > Berechnung > Versicherungsnachweis	VBLextra > Leistungen > Versorgungspunkte > Flexibilität > AVBextra	Entgeltumwandlung Riester-Förderung Beschäftigte KAV-SH Beschäftigte KAV-Niedersachsen Beschäftigte nach TV-V	VBLwebcast für Versicherte
Erstversicherte			
Höherverdienende			
Wissenschaftlich Beschäftigte			
Überleitung			
Startgutschriften			
Mutterschutzzeiten			
Versorgungsausgleich			
Änderungen in der Beschäftigung			

Wissenschaftlich Beschäftigte

Der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) trägt den Interessen der befristet Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung durch eine Sonderregelung Rechnung, von der sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt. Häufig besteht damit in der VBL-Pflichtversicherung keine Möglichkeit, die für einen Rentenbezug erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der VBLextra zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Die VBLspezial stellt für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen. Siehe Downloadcenter.



VBLvideocast für wissenschaftlich Beschäftigte.

Die Besonderheiten bei einer befristeten Anstellung. Im Video erklärt.



VBLerklärfilme

Versicherungen für wissenschaftlich Beschäftigte.
Insurances for scientific employees.



Downloadcenter

VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



FindYourPension

Sie sind wissenschaftlich beschäftigt und im öffentlichen Dienst? FindyourPension gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.



VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte





onlineseminare@vbl.de

